

Psychologische Begutachtung in Österreich

Psychological Assessment in Austria

Johann Lehrner, Thomas Bodner, Andreas Krafack & Thomas Merten

Themenschwerpunkt Forensik

Zusammenfassung

Fragestellungen der psychologischen Begutachtung sind ein wichtiger Teil der Berufstätigkeit von PsychologInnen. In diesem Übersichtsartikel werden relevante gutachtliche Fragestellungen für die berufliche Praxis in Österreich erörtert. Insbesondere werden die rechtliche Grundlagen, Qualitätsmerkmale eines Gutachtens sowie fachliche und persönliche GutachterInnenqualifikation besprochen. Finalitäts- und Kausalitätsgutachten und ihre Unterscheidungsmerkmale werden berichtet. Des Weiteren werden praktische Probleme bei der Begutachtung genannt sowie relevante Veröffentlichungen und Quellen für die Sachverständigentätigkeit zitiert.

Abstract

Issues of psychological assessment are an important part of the professional activities of psychologists. In this review article, the professional practice of Austrian psychologists in the field of independent expert opinions is discussed. In particular, the legal basis, quality characteristics of the assessment and personal and professional qualifications are examined. Independent psychological evaluations with and without causation opinion are contrasted. Furthermore, practical problems in the assessment are commented on and relevant publications and sources of expert opinions are detailed.

1. Einleitung

Fragestellungen der psychologischen Begutachtung sind ein wichtiger Teil der Berufstätigkeit von PsychologInnen. Eine psychologische Begutachtung ist immer dann gefragt, wenn Entscheidungen zu finden oder zu fundieren sind und sie liefert dafür das me-

thodische Fundament. Bei einer psychologischen Begutachtung geht es also um das „gründliche Kennenlernen“ von psychologischen Merkmalen einer Person mittels entsprechender wissenschaftlicher Methoden und Vorgehensweisen, im Sinne eines umfassenden Erkenntnisgewinns, zwecks Fundierung diagnostischer Entscheidungen in den verschiedensten Bereichen psychologischer Tätigkeit (Quelle: de.wikipedia.org – Suchbegriffe: Psychologische Diagnostik, Psychologische Exploration, Kubinger, 2009).

Am diagnostischen Prozess sind verschiedene Beteiligte involviert. Einerseits der/die AuftraggeberIn; das kann eine Person, Behörde oder Organisation sein, welche die Fragestellung mittels psychologischer Begutachtung beantwortet haben möchte. Dies kann die diagnostizierte Person selbst sein, aber auch ein Unternehmen oder aber eine Behörde. Andererseits ist natürlich der /die UntersucherIn (psychologischer Diagnostiker/psychologische Diagnostikerin) daran beteiligt. Er/sie trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller Qualitätsrichtlinien während des gesamten diagnostischen Prozesses einschließlich der wissenschaftlichen Fundierung und ethischer Richtlinien. Natürlich ist auch der/die Untersuchte beteiligt. Von ihm/ihr wird in der Regel die meiste Information verlangt, auch solche, die der Vertraulichkeit bzw. dem Datenschutz unterliegen. Hier gilt die Grundregel, dass eine Weitergabe der detaillierten Informationen an Dritte (auch ggf. an die Auftraggeber) der Zustimmung des/der Untersuchten bedarf (Quelle: de.wikipedia.org – Suchbegriffe: Psychologische Diagnostik, Psychologische Exploration, Kubinger, 2009).

Die Qualitätssicherung in der psychologischen Begutachtung wurde in letzter Zeit stark verbessert. In Österreich hat das Bundesministerium für Gesundheit zuletzt zwei Richtlinien für die Erstellung von psychologischen, klinisch-psychologischen und gesundheitspsychologischen Befunden und Gutachten publiziert. Diese Richtlinien sind nach dem PsychologInnengesetz für PsychologInnen bindend (Richtlinien für die Erstellung von